



# Finanzamt Forchheim

Finanzamt Forchheim, 91299 Forchheim

Datum: 21.10.2025  
Telefon: 09191 626-0 / -305  
Aktenzeichen: 217 / 172 / 00044

Stefano Pappalardo, Julian Gnad, Nikolaj Zehner GbR  
Eichendorffstr. 27  
91301 Forchheim

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	217
Steuernummer:	21717200044
Sicherheitsnummer:	59513578

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

<b>Stefano Pappalardo, Julian Gnad, Nikolaj Zehner GbR, Eichendorffstr. 27, 91301 Forchheim</b>	
Name, Anschrift	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **21.10.2025 bis zum 20.10.2026**.

#### **Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen



Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

#### **Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informations schreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

**Dienstgebäude**  
Dechant-Reuder-Str. 6  
91301 Forchheim

**Kreditinstitut**  
Bundesbank Filiale Nürnberg  
Sparkasse Coburg-Lichtenfels  
HypoVereinsbank Lichtenfels

**Öffnungszeiten Service-Zentrum**  
Mo,Di,Mi,Fr 8:00 - 12:00  
Do 8:00 - 17:30

**IBAN**  
DE98760000000077001502  
DE84783500000092501733  
DE15770200700012175850

**Sonstige persönliche Vorsprachen**  
Um tel. Terminvereinbarung wird gebeten

**BIC**  
MARKDEF1760  
BYLADEM1COB  
HYVEDEMM411

**Kontaktmöglichkeiten**  
[www.finanzamt.bayern.de](http://www.finanzamt.bayern.de)